

**Niederschrift Nr. 13**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen**  
**der Stadt Schwentental**  
**am Donnerstag, 03.12.2020 um 19.00 Uhr**  
**in der Uttoxeterhalle, 24223 Schwentental**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Es erfolgte eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bauwesen zu den TOP 3-5. Diese Niederschrift protokolliert hier nur die Beschlüsse des Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen.

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Herbert Steenbock, und der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen, Herr Bernd Petersen, begrüßen alle Anwesenden und stellen fest, daß die Einladungen form- und fristgerecht zugegangen sind.

**Anwesend sind für den SWF-Ausschuss:**

- 1.) Herr Dr. Norbert Scholtis
- 2.) Herr Björn Johansson
- 3.) Herr Bernd Petersen (Vorsitzender)
- 4.) Frau Britta Weißhuhn
- 5.) Herr Andreas Müller - fehlt entschuldigt -
- 6.) Herr Jan Voigt
- 7.) Herr Jose Götting
- 8.) Herr Volker Dohm (bürgerl.)
- 9.) Frau Ute Steckmeister-Claußen (bürgerl.)

**Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:**

- 1.) Herr Herbert Steenbock (Vorsitzender BA)
- 2.) Frau Claudia Petersen (BA)
- 3.) Herr Peter Köhler (BA)
- 4.) Herr Uwe Janz (BA)
- 5.) Frau Sara Lossau (BA / Vertretung Dennis Mihlan)
- 6.) Herr Wilfried Pioch (BA)
- 7.) Herr Bernd Neumann (BA bürgerl.)
- 8.) Herr Frederik Lietz (BA bürgerl.)
- 9.) Frau Gabriele Piwonski (BA bürgerl.)
- 10.) Herr Joachim Harting
- 11.) Herr Volker Sindt
- 12.) Frau Dörte Stange
- 13.) Herr Bürgermeister Haß
- 14.) Frau Martina Hansen
- 15.) Herr Ulrich Nebendahl
- 16.) Frau Sabine Conrad
- 17.) Frau Petra Finkeldey
- 18.) Herr Michael Schröter
- 19.) Frau Katharina Sommer (Protokoll BA)
- 20.) Herr Hartmut Ewald (Protokoll SWF)

**Ebenfalls anwesend:**

Einige Einwohnerinnen u. Einwohner (Kein Pressevertreter KN)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Petersen, stellt fest, dass heute Abend 8 Ausschussmitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig. Er erläutert die Tagesordnung. Einwände zur Tagesordnung bestehen nicht, so dass wie folgt beraten werden soll:

### **Tagesordnungspunkte:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen vom 09.11.2020**
3. **34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf (jetzt Stadt Schwentidental)  
hier: Abwägung und Feststellungsbeschluss (BV 151/2020)**
4. **33. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf (jetzt Stadt Schwentidental) für den Kernbereich Ostseepark  
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/  
abschließender Beschluss (BV 156/2020)**
5. **B-Plan 69 „Kernbereich Ostseepark“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 157/2020 u. SM 157b/2020)**
6. **Kindertagesstätten in Schwentidental  
hier: Neufassung der Trägerverträge (BV 149/2020)**
7. **II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentidental  
für das Haushaltsjahr 2020 (BV 158/2020)**
8. **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

9. **Entwicklungen im Ostseepark**
10. **Grundstücksangelegenheiten**
11. **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Abstimmung zur Tagesordnung:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung (einstimmig)

#### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es sind einige Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Ein Einwohner fragt zu TOP 5, ob in der Kürze der Zeit eine ausreichende Würdigung der Materie vorgenommen wurde. Daran habe er Zweifel. Der Vorsitzende Herr Bernd Petersen sagt zu, dass diese Meinung zur Kenntnis genommen wird.

**TOP 2: Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen vom 09.11.2020**

Die Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen vom 09.11.2020 wird vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

**TOP 3: 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf (jetzt Stadt Schwentimental)  
hier: Abwägung und Feststellungsbeschluss (BV 151/2020)**

Herr Schröter trägt dem Ausschuss die Beschlussvorlage BV 151/2020 vor. Die Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen werden vorgestellt. Im Ausschuss wird über die verkehrlichen Kapazitäten St.-Annenweg / August-Streifer-Str. (verkehrberuhigter Bereich) diskutiert im Hinblick auf die spätere Nutzung. Der Ausschuss hält die Beschlussvorlage noch nicht für beschlussreif. Die Vorlage soll nach einer Überarbeitung im nächsten Bauausschuss behandelt werden. Der TOP wird ohne Beschluss verlassen.

**Abstimmung:**

6 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

**TOP 4: 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf (jetzt Stadt Schwentimental) für den Kernbereich Ostseepark  
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/  
abschließender Beschluss (BV 156/2020)**

Frau Conrad und Frau Finkeldey tragen dem Ausschuss die Beschlussvorlage BV 156/2020 vor. Frau Finkeldey erläutert alle wesentlichen Aspekte mit dem Sachstand vom November 2020. Die Änderungen des F-Planes wurden rechtskonform abgewogen.

**Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:**

**I.**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 33. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentimental (ehemals Raisdorf) für den Kernbereich Ostseepark abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**a) Berücksichtigt werden Teilaspekte der Stellungnahmen von:**

1. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie v. 20.3.2019 u. 30.07.2020 (Ifd. Nr.4 der Abwägungstabelle). Der Hinweis auf die Anbauverbotszone wird zur

Kenntnis genommen und durch Aufnahme als nachrichtliche Darstellung in der Planzeichnung berücksichtigt.

2. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 21.03.2019 und 17.06.2020 (Ifd. Nr.2 der Abwägungstabelle). Die vorgegebenen Plangrundlagen zur Raumordnung werden unter 3.1. der Begründung berücksichtigt. Die Empfehlung der Darstellung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Gewerbe und nicht auswirkungsrelevanter großflächiger Einzelhandel“ wird inhaltlich berücksichtigt. Es erfolgt eine Darstellung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „nicht auswirkungsrelevanter großflächiger Einzelhandel und Gewerbe“.
3. Kreisverwaltung Plön vom 23.04.2019 u. 29.08.2020 (Ifd. Nr.5 der Abwägungstab.) Der Hinweis, „Gewerbe“ ebenfalls in die zu nennende Zweckbestimmung der Sondergebiete aufzunehmen, wurde berücksichtigt und umgesetzt. Die Hinweise des Klimaschutzbeauftragten werden unter Punkt 4.1.8 in der Begründung ergänzt.
4. Tennet TSO GmbH vom 19.03.2019 u.17.07.2020 (Ifd. Nr.37 der Abwägungstabelle) Der Hinweis auf den Verlauf der 110-kV Hochspannungsfreileitung wird durch Darstellung in der Planzeichnung berücksichtigt. Die Ausführungen zur Höchstspannungsleitung und zur maximalen Bauhöhe unter den Freileitungen 52,50 über NHN werden in die Planbegründung ( Seite 12) aufgenommen.
5. LHStadt Kiel vom 11.04.2019 u. 29.07.2020 (Ifd. Nr.46 der Abwägungstabelle) Die Hinweise auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes, auf das Neuaufstellungsverfahren des Regionalplanes, den Immissionsschutz sowie das Thema Standortalternativen werden berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.
6. BUND Landesverband SH e.V. Kreisgruppe Plön v. 08.04.2019 u. 07.07.2020 (Ifd. Nr.50 der Abwägungstabelle). Der Hinweis auf § 1 a Abs. 2 BauGB, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll, und auf Verzicht einer weiteren Versiegelung im Zuge des Klimawandels wird in der Planung berücksichtigt. Eine weitergehende Darstellung von Bauflächen über das bisherige bestehende Maß wird im Flächennutzungsplan nicht vorbereitet. Für die noch unbebaute Fläche des Erdbeerberges wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine deutlich geringere Fläche für eine bauliche Entwicklung beansprucht, als der geltende FNP vorsieht. Damit wird auch den Belangen des Klimaschutzes Rechnung getragen.  
Ergänzend wird im B-Plan eine weitere Grünfläche als Bestand festgesetzt. Der Erdbeerberg wird auch im nachgelagerten Planverfahren des B-Planes Nr. 69 berücksichtigt. Es werden markante Grünstrukturen zur Verbesserung des Kleinklimas erhalten.

**b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:**

1. AG 29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig Holstein vom 16.04.2019 - Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB- (Ifd. Nr. 1 in der Abwägungstabelle)  
Der Hinweis, dass der Eingriff in die letzte verbleibende Grünfläche des Erdbeerberges abgelehnt wird, wird nur teilweise berücksichtigt.

Dem Hinweis wird im Rahmen des Bebauungsplanes insoweit gefolgt, als dass ein größerer Teil der im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen mit Grünfestsetzungen versehen ist. Es ist aber beabsichtigt, die Bedeutung des Bereiches als

Biotopverbundelement, Lebensraum und für den Klimaschutz in Teilen im parallel aufzustellenden Bebauungsplan zu berücksichtigen. Randliche Gehölz- und Saumstrukturen sowie das Plangebiet gliedernde Gehölzstrukturen werden als Grünfläche festgesetzt und die Bauflächen daraufhin angepasst. Damit werden einige der wertgebenden Strukturen erhalten und ein Biotopverbund mit den umliegenden Grün- und Saumflächen wird aufrechterhalten.

**c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:**

1. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 21.03.2019 und 17.06.2020 (Ifd. Nr.2 der Abwägungstabelle) und Landeshauptstadt Kiel vom 11.04.2019 und 29.07.2020 (Ifd. Nr.46 der Abwägungstabelle)

Die Hinweise auf eine weitergehende Darstellung der Grünfläche auf dem Erdbeerberg bereits auf FNP-Ebene wird nicht berücksichtigt. Auf die Fläche im südlichen Bereich des Erdbeerberges wurde zur Entwurfsfassung und auch der vorliegenden Fassung aufgrund der Kleinflächigkeit bzw. der schmalen Ausprägung verzichtet.

Eine Absicherung dieser landschaftsrelevanten Böschungskante erfolgt im Bebauungsplan Nr. 69. Ausgenommen hiervon bleibt die nicht bebaubare Böschungsfäche am nördlichen Rand des Erdbeerberges.

Diese stark geneigte und begrünte Böschung nördlich des Erdbeerberges verbleibt als Grünflächendarstellung in dieser FNP-Änderung. Hintergrund dieser Darstellung ist der zwingende Erhalt dieser Struktur, der sich aus statischen Gründen benachbarter bebauter Grundstücke ableitet.

2. Kreisverwaltung Plön vom 23.04.2019 und 29.08.2020 (Ifd. Nr.5 der Abwägungstabelle) Der Hinweis, auf die Darstellung von Grünflächen zu verzichten, wird nicht berücksichtigt. Die Stadt sieht die Sicherung von Grünflächen als Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung als zu beachtendes Ziel für die weiterführende verbindliche Bauleitplanung an.

Der Anregung des Klimaschutzbeauftragten auf weitere Untersuchungen bezüglich des Klimas wird nicht gefolgt. Auswirkungen auf die klimatische Situation durch eine Teilbebauung des „Erbeerberges“ werden vor dem Hintergrund der bereits hohen Versiegelungsrate des Ostseeparks keine gravierenden und rechtlich unzulässigen Folgen haben.

3. BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Kreisgruppe Plön vom 08.04.2019 und 07.07.2020 (Ifd. Nr.50 der Abwägungstabelle) und NABU Schleswig-Holstein vom 09.04.2019 (Ifd.Nr.51 der Abwägungstabelle)

Der Hinweis und die Forderung auf eine explizite Untersuchung auf ein evtl. Vorkommen der Zauneidechse wird nicht berücksichtigt. Die Beurteilung zum Vorkommen bzw. Nichtvorkommen der Zauneidechse beruht auf dem faunistischen Gutachten. Artenschutzrechtlich relevante Eingriffe werden auf Ebene der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorbereitet.

Im Rahmen der Erfassung sind auch mögliche Vorkommen der Zauneidechse geprüft worden. So wurden am 13.06., 02.07., 19.07. und 26.08.2018 -also zur Aktivitätszeit der Zauneidechse- umfangreiche Geländebegehungen mit einer gezielten Suche nach Hinweisen auf ein mögliches Vorkommen der Art durchgeführt. Ferner fanden am 29.06., 14.07. und 09.08.2018 drei ergänzende Geländebegehungen im Rahmen der Nachtkerzenschwärmerkartierung im Planungsraum statt. Bei keiner dieser insgesamt sieben Kartierdurchgänge konnten Hinweise auf ein mögliches Vorkommen der Zauneidechse gewonnen werden. Auch in der WinArt-Datenbank

des LLUR sind keine bekannten Vorkommen der Zauneidechse im Umfeld des Planungsgebietes hinterlegt.

Zudem handelt es sich bei der Fläche um eine dichte Brachfläche mit trockenen Ruderal- und Grasfluren sowie dichten Sukzessionsgehölzen. Offene sandige Bereiche für die Eiablage oder besonnte halboffene Strukturen mit geeigneten Sonnenplätzen (Lesesteinhaufen, Holzstubben etc.) fehlen nahezu vollständig. Die Fläche ist stattdessen dicht mit Grasfluren und Hochstauden sowie Sukzessionsgehölzen bewachsen.

4. Bürger\*in 01 vom 17.06.2020 (Ifd. Nr.1 der privaten Einwender\*innen auf Seite 62)  
Dem Hinweis auf eine Waldhangsicherung südöstlich des Erdbeerberges wird nicht gefolgt. Die Stadt sieht auf FNP-Ebene eine Darstellung der nördlichen Hangflächen als Grünfläche als sachgerecht an. Hierbei handelt es sich um eine zusammenhängende, größere Gehölzfläche in extremer Hanglage, die neben der Bedeutung für den Biotop- und Klimaschutz auch aufgrund der besonderen geomorphologischen Situation und Lage mit unmittelbar anschließender, bestehender Bebauung (sowohl auf der Kuppe als auch am Hangfuß) als Grünfläche gesichert und dementsprechend dargestellt wird.

Die verbleibenden Flächen werden weiterhin gewerblich dargestellt, so dass eine spätere Entwicklung als Gewerbefläche wie auch als Bestandsfläche (als Grünbereich) weiterhin möglich ist. Die aufbauende Ebene des Bebauungsplanes wird diesen Bereich differenzierter betrachten.

Eine weitergehende Darstellung auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

5. Bürger\*in 02 vom 24.08.2020 (Ifd. Nr.2 der privaten Einwender\*innen auf Seite 65)  
Der Anregung, auf dieser bisher dargestellten gewerblichen Baufläche eine Sonderbaufläche auszuweisen, wird nicht gefolgt.

Die Stadt geht davon aus, dass der Bestandsschutz für die damals genehmigte Nutzung (Tiernahrung) nicht mehr gegeben ist. Die betriebliche Nutzung wurde im Jahr 2014 aufgegeben; anschließend erging ein Bauvorbescheid für eine gastronomische Nutzung.

Auch der Kreis Plön geht in einer ersten Einschätzung davon aus, dass kein Bestandsschutz mehr gegeben ist.

In der Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der ehem. Gemeinde Raisdorf wird eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Gemäß den Zielen des Anpassungsverlangens, den Einzelhandel bestandssichernd zu steuern und nicht substantiell zu erweitern, wird diese Darstellung beibehalten.

Auf Ebene des Bebauungsplanes wird, wie in der dortigen Stellungnahme angeregt, die Anzahl der Vollgeschosse auf IV erhöht, so dass eine bauliche Ausnutzung des Gebietes verbessert wird.

## II.

Im Übrigen wird der Abwägungsempfehlung gemäß der anliegenden Tabelle Bearbeitungsstand 23.11.2020 zugestimmt.

### III.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

### IV.

Die Stadtvertretung beschließt die 33. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentinental (ehemals Gemeinde Raisdorf ) für den Kernbereich Ostseepark

### V.

Die Begründung wird gebilligt.

### VI.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 33. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentinental (ehemals Gemeinde Raisdorf ) für den Kernbereich Ostseepark zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame Änderung des F-Planes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.schwentinental.de](http://www.schwentinental.de) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

### **Abstimmung:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung (einstimmig)

### **TOP 5: B-Plan 69 „Kernbereich Ostseepark“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 157/2020 u. SM 157b/2020)**

Frau Finkeldey trägt dem Ausschuss die Beschlussvorlage BV 157/2020 B-Plan 69 Kernbereich Ostseepark vor. Der Ausschuss sieht, dass vor dem Hintergrund stark eingeschränkter Entwicklungsmöglichkeiten, ein Optimum herausgearbeitet wurde. Auf eine ergänzende Präsentation (SM 157b/2020) kann heute Abend verzichtet werden.

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 69 für das Gebiet „Kernbereich Ostseepark“, gemäß anliegendem Lageplan zum Geltungsbereich, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird in den vorliegenden Fassungen, Stand 25.11.2020 / 24.11.2020, gebilligt. Der Entwurf der Begründung zum B-Plan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ wird ebenso in der vorliegenden Fassung, Stand 25.11.2020, gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich

sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmung:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung (einstimmig)

**TOP 6: Kindertagesstätten in Schwentinental  
hier: Neufassung der Trägerverträge (BV 149/2020)**

Frau Hansen stellt dem Ausschuss die BV 149/2020 (Neufassung der Trägerverträge) vor. Im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales gab es einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss. Eine ausführliche Präsentation wird es in der nächsten Woche im Hauptausschuss geben.

**Beschluss:**

Den neuen Trägerverträgen wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung (einstimmig)

**TOP 7: II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentinental  
für das Haushaltsjahr 2020 (BV 158/2020)**

Bürgermeister Haß leitet den Ausschuss in die Vorlage 158/2020 ein. Drei Investitionen machen einen 2. Nachtrag 2020 erforderlich. Der Kämmerer Herr Nebendahl ergänzt noch einmal das Erfordernis der Aufstellung gemäß § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Es handelt sich um kreditfinanzierte Investitionen, die die Stadt in den nächsten Jahren in Zins- und Tilgungsleistung erheblich belasten werden.

**Beschluss:**

Die II. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem vorgelegten II. Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

**Abstimmung:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung (einstimmig)

**TOP 8: Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Haß berichtet dem Ausschuss, dass heute Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz der Stadt Schwentinental den Förderbescheid des Landes Schleswig-Holstein über

2,88 Mio. Euro für das Projekt Gewerbegebiet Dreikronen feierlich überreicht hat. Der Minister freut sich über die Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe.

Weitere Mitteilungen und Anfragen bestehen nicht.

Die bürgerlichen Mitglieder des Bauausschusses müssen jetzt den Saal verlassen.

Der Vorsitzende Herr Bernd Petersen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwentimental um 20.20 Uhr.

v.g.u.:

gez. Petersen  
(Vorsitzender)

geschlossen:

gez. H. Ewald  
(Protokollführer)